

Telefon: 233 – 22257
Telefax: 233 – 24224

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
PLAN HA IV/01

**Stärkung des Baumschutzes in München - Baumschutzbehörde PLAN IV/5
Personal- und Sachmittelbedarf**

Personalaufstockung Lokalbaukommission und Baumschutz

Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 00535 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 04.05.2022

**Klimaschutz und Klimaanpassung auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung stär-
ken** Antrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07177

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535
2. Antrag Nr. 20-26 / A 03225
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei
4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
5. Stellungnahme des Kommunalreferats
6. Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)

öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|-----------|
| I. Vortrag der Referentin..... | 2 |
| 1. Problemstellung und Anlass..... | 2 |
| 2. Stellenmehrbedarf..... | 5 |
| 2.1 Quantitative Aufgabenausweitung..... | 8 |
| 2.1.1 aktuelle Kapazitäten..... | 8 |
| 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf..... | 8 |
| 2.1.3 Bemessungsgrundlage..... | 9 |
| 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung..... | 9 |
| 2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf..... | 10 |
| 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung..... | 10 |
| 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 10 |
| 3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit..... | 11 |
| 3.3 Unabweisbarkeit..... | 11 |
| 3.4 Finanzierung..... | 11 |
| 4. Anträge..... | 11 |
| II. Antrag der Referentin Ich beantrage Folgendes:..... | 13 |
| III. Beschluss nach Antrag..... | 14 |

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats.

1. Problemstellung und Anlass

Baumschutz steht auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Artenschwundes in immer stärkeren Maße im Fokus der Öffentlichkeit. An den Baumschutz in München werden hohe Anforderungen gestellt.

Gerade auch nach der Abgabe des Vollzugs der Naturschutzgesetze an das Referat für Klima- und Umweltschutz wird von der Baumschutzbehörde bzw. der Abteilung „Baumschutz und Freiflächengestaltung“ eine weitere Optimierung ihrer Aufgaben erwartet.

Im umfassenden Beschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093) wurden nach Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen die Spielräume für mehr Baumschutz dargestellt. Um die Chancen der neuen Baumschutzbehörde zur Stärkung des Baumschutzes zu nutzen, sollten jetzt mit der zeitnahen Umsetzung des Beschlusses für die Bürger*innen sichtbare Zeichen gesetzt werden. Diese sind insbesondere:

- a) Novellierung und Nachschärfung der Baumschutzverordnung
- b) „Baumschutz als Naturschutz vor Ort“ - baumfachliche (dendrologische) Baubegleitung durch Baumbetreuer*innen, Verstärkung der Sanktionierung von Verstößen gegen Baumschutzaufgaben
- c) Ersterfassung und Pflege des Ersatzpflanzungskatasters

zu a)

Im Rahmen der turnusmäßigen Novellierung der Baumschutzverordnung (Erweiterung des Umfangs durch Aufnahme von Neubaugebieten in den Geltungsbereich) soll sie an die aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll sie in ihrer Funktion als Steuerungsinstrument zum Erhalt der innerörtlichen Durchgrünung durch fachliche Konkretisierung geschärft werden.

Dies soll auf der Grundlage einer bereits erfolgten Recherche zu den großstädtischen Baumschutzverordnungen u.a. durch gezielte Differenzierungen hinsichtlich der Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen, der Einführung einer Sicherheitsleistung als Kann-Bestimmung sowie eines transparenten Regelwerks zur Verwendung der Ausgleichszahlungen erfolgen.

zu b)

Wie bereits im Beschluss vom 28.07.2021 unter Ziff. 3.3.2 ausgeführt, liegt ein Fokus auf dem „Baumschutz vor Ort“. Der Begriff „Baumberater*in“ wird durch den Begriff „Baumbetreuer*in“ er-

setzt. Er wurde analog zu dem Begriff „Baubetreuer*in“, die sich mit der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben befassen, und analog zu „Gebietsbetreuer*in“, die vor Ort über die Besonderheiten und Anforderungen von Schutzgebieten aufklären, gewählt.

Mit dem o. g. Beschluss wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Ziffer 8 des Antrags der Referentin beauftragt, „über die bestehenden beratenden Maßnahmen hinaus, Wege zu erarbeiten, bei Bauvorhaben die Durchsetzung des Baumschutzes zu stärken. Hierzu ist insbesondere der Wurzelschutz während laufender Baumaßnahmen zu stärken.“ Genau dies ist die Aufgabe der Baumbetreuer*innen.

Baumbetreuer*innen übernehmen hoheitliche Aufgaben: Sie prüfen präventiv vor Ort die Baumschutzauflagen auf Baustellen. Dabei können Sie auch bei Bedarf konkret beraten und über die Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen aufklären. Dies ist von enormer Bedeutung, da Baumschädigungen auf Baustellen in der Regel irreparabel sind und zu Baumverlust führen.

Laufende Baustellen unterliegen der Bauüberwachung nach Artikel 77 BayBO. Es gilt der Inhalt der Baugenehmigung. Werden die dort festgelegten Baumschutzauflagen nicht eingehalten, kann der Baueinstand angeordnet werden. Somit verfügt der/die Baumbetreuer*in über ein sehr effektives Instrument zur Durchsetzung der Baumschutzauflagen. Wie im o.g. Beschluss unter Ziff. 3.3.1. dargestellt, kann die ökologische bzw. baumfachliche (dendrologische) Baubegleitung nur in Ausnahmefällen auf den/die Bauherr*in selbst übertragen werden. Dies ist Aufgabe der Behörde.

Bei der Vielzahl der Bauvorhaben ist mit dem heutigen Personalbestand jedoch weder eine systematische noch eine stichpunktartige Überprüfung möglich. Die Anzahl der Baustellen mit Baumschutzauflagen liegt seit 2018 in der Größenordnung von 2.500 - 2.700 Baustellen im Jahr. Der Einsatz von vier Baumbetreuer*innen ermöglicht Ortsbesichtigungen von gezielt ausgewählten Baustellen. Somit werden bei einer Verstärkung der Baumschutzbehörde voraussichtlich etliche Verstöße gegen Baumschutzauflagen vermieden und viele Bäume erhalten werden können. Es wird ein wirkungsvolles und sichtbares Zeichen für mehr Baumschutz in München gesetzt.

zu c)

Sobald die Programmierarbeiten für das Ersatzpflanzungskataster zeitnah abgeschlossen sind, müssen die Ersatzbäume systematisch eingepflegt werden. Die Erfassung erfolgt bei üblichem Genehmigungsverlauf automatisiert bei der Erstellung von Stellungnahmen und Bescheiden. Bei Veränderungen im Genehmigungsverlauf (z.B. neu eingereichte Tekturen, Gerichtsentscheidungen, Zurückziehung von Anträgen) müssen diese jeweils sorgfältig nachgeführt werden. Die umfangreiche Erfassung aller angeordneten Ersatzbäume ist eine zeitaufwändige Sonderaufgabe. Diese sowie die kontinuierliche Pflege des Ersatzpflanzungskatasters kann nicht durch vorhandenes Personal bewältigt werden. Durch die flächenbezogene Darstellungsmöglichkeit bildet es eine gute Grundlage für eine effektive Dienstplanung der „Ersatzpflanzungskontrolle“.

Das Kataster wird zudem auch die Bäume aus den Förderprogrammen: „Grenzbaum“, „Extrabaum“ oder „Zukunftsbaum“ abbilden.

Weitere Handlungsschwerpunkte

Die Baumschutzbehörde wird aus Gründen der Synergie auch den Vollzug des Baumschutzes außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung für die Umgriffe neuer Bebauungspläne übernehmen. Da die zuständigen Planungsbezirke der Stadtplanung (HA II) diese Aufgabe bisher aufgrund fehlender Kapazitäten und fehlender baumschutzfachlicher Kenntnisse nur unzureichend wahrnehmen konnten, kann das Vollzugsvakuum auf diese Weise geschlossen werden.

Darüber hinaus hält es die Baumschutzbehörde für geboten, auch ihrer Verpflichtung zur regelmäßigen Qualitätssicherung der Ausgleichsflächen, die im Rahmen von Baugenehmigungen angeordnet wurden, hinsichtlich der Überprüfung der Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele zuverlässig nachzukommen (sog. „Monitoring“; siehe auch Beschluss Biodiversitätsstrategie München vom 19.12.2018, Anlage 1, S. 26-27, Handlungsfeld 8). Voraussetzung hierfür ist die organisatorische Unterstützung der Fachgutachter*innen durch die Verwaltung.

Werden Defizite in der in den Baugenehmigungen definierten Qualität der Ausgleichsflächen festgestellt, muss in Absprache mit der Baubehörde auf dem Verwaltungsweg die Behebung der Defizite eingefordert werden. Die Baubehörde greift hier dann lange abgeschlossene Fälle auf. Wegen veränderten Ansprechpartner*innen (Bauherr*innen-Wechsel vom Bauträger zu den Käufer*innen oder neu gegründete Wohneigentümergeinschaften) sind solche Verwaltungsverfahren regelmäßig mit einem hohen Aufwand für Aktenrecherche, Vor-Ort-Prüfung und Terminüberwachung verbunden.

Die starke Konzentration der Kräfte der Abteilung Baumschutz auf das Erlaubnisverfahren führt zu einem Vollzugsdefizit im Bereich der Überwachung bei beispielsweise ungenehmigte Baumfällungen. Unter anderem liegt der LBK die Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing – Obermenzing vom 04.05.2022 vor mit dem Antrag, dass die Lokalbaukommission und der Baumschutz mit genügend Personal für den Aufgabenvollzug ausgestattet werden soll (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535; Anlage 1), da sich die Personalsituation während der Pandemie verschlechtert hat und mehr Präsenz vor Ort bei und nach Abschluss von Baumaßnahmen notwendig ist.

Das stärkere Interesse am Baumschutz zeigt sich nicht zuletzt an der gestiegenen Anzahl von Anfragen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen, Bürgerversammlungen und von Bürger*innen. Hier werden zurecht fundierte Antworten und die Bereitschaft, sinnvolle Vorschläge aufzugreifen, erwartet.

Die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben ist an die Bereitstellung von ausreichendem Personal geknüpft.

2. Stellenmehrbedarf

Der Stellenplan der LBK weist ein Gesamtvolumen von 311 VZÄ auf. Bereinigt stehen davon 25 VZÄ Stellen für den Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises der LBK im Rahmen des Baumschutzes zur Verfügung.

Um die LBK personell sachgerecht auszustatten, den Vollzug der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu sichern, die Verlässlichkeit der Prozesse zu festigen und zu beschleunigen sowie Rückstaueffekte bei hohen Fallzahlen abzubauen, meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende zusätzliche Stellen für den Haushalt 2023 an:

- Grundsatzangelegenheiten Recht: 0,5 VZÄ
- Baumschutz Verwaltung: 1 VZÄ
- Baumberatung und Betreuung: 4 VZÄ

Grundsatzangelegenheiten – Recht (0,5 VZÄ, A14);

Der Bereich Baumschutz im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – LBK soll nach dem Willen des Stadtrats verstärkt und ausgebaut werden. So wurden in den letzten Jahren mehrere Programme entwickelt (Ersatzbauminitiative / Verstärkung der Kontrollen von Ersatzpflanzungen, Ersatzbaumkataster, Grenzbauminitiative). Zudem soll nach dem Willen des Stadtrats die Baumschutzverordnung grundlegend überarbeitet werden und es sind neue Fragestellungen aus dem Bereich des gebäudebezogenen Energierechts hinzugekommen.

Im Rahmen dieses Aufgabenzuwachses ist eine zusätzliche rechtliche Begleitung erforderlich. Die rechtliche Betreuung durch eine Juristin oder einen Jurist umfasst folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben:

- Betreuung der Gerichtsverfahren bei der Durchsetzung der Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltung und gebäudebezogenem Energierecht, u. a. Anfertigung von Schriftsätzen einschließlich Einlegen von Rechtsmitteln, Vertretung vor Gericht in erster und zweiter Instanz, führen von Vergleichsverhandlungen, Prüfung der Kostenentscheidungen
- Mitwirkung bei Beschlussvorlagen mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und gebäudebezogenem Energierecht
- Stellungnahmen ggü. dem bayerischen und deutschem Städtetag mit Bezug zur Baumschutzverordnung, der Freiflächengestaltungssatzung und dem gebäudebezogenem Energierecht

Sachbearbeitung Baumschutz / Ersatzbauminitiative – Verwaltungsdienst

(1 VZÄ, A10);

Folgende dauerhafte, bürgernahe Pflichtaufgaben fallen an:

- Vollzug der Baumschutzverordnung inkl. vorbereitende Tätigkeiten zum Vollzug

- Sicherstellung von Ersatzpflanzungen, Freiflächengestaltung sowie der Qualität von Ausgleichsflächen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Vollzug des Baumschutzes außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung im Umgriff neuer aufgestellter Bebauungspläne
- Ersterfassung und Pflege des Ersatzpflanzungskatasters

Sachbearbeitung Baumbetreuung – technischer Dienst (3 VZÄ, E9a);

Baumbetreuer*innen sind einerseits präventiv tätig, um Verstöße gegen die Baumschutzverordnung zu verhindern, andererseits sind sie in der klassischen Vollzugskontrolle als behördlicher Kernaufgabe aktiv. In jedem Fall können sie im Rahmen ihrer Beratung Probleme erläutern und konkrete Lösungen vor Ort anbieten, was die Akzeptanz des Baumschutzes erhöht. Es fallen folgende Tätigkeiten an:

- Überprüfung von baumschutzrelevanten Auflagen vor Ort
- Vor-Ort-Beratung zu baumschonenden Grabungsverfahren, Verbautechniken, baumschonende Baustelleneinrichtung und -abwicklung
- Beratung bei unvorhersehbaren Konflikten mit dem Baumschutz
- Entwicklung von Kriterien zur Auswahl besonders baumschutzrelevanter Baustellen
- Anwendung des Ersatzpflanzungskatasters. Rückmeldung von Abweichungen Vor-Ort an die Verwaltung

Sachbearbeitung Baumbetreuung – technischer Dienst (1 VZÄ, E10);

Baumbetreuer*innen sind einerseits präventiv tätig, um Verstöße gegen die Baumschutzverordnung zu verhindern, andererseits sind sie in der klassischen Vollzugskontrolle als behördlicher Kernaufgabe aktiv. In jedem Fall können sie im Rahmen ihrer Beratung Probleme erläutern und konkrete Lösungen vor Ort anbieten, was die Akzeptanz des Baumschutzes erhöht.

Die wegen der Koordinationsleistungen in den Anforderungen höherwertige Stelle dient auch der Stabilisierung einer raschen Vor-Ort-Reaktionszeit bei allen Vorgängen der laufenden Bauüberwachung auch unabhängig von Anwesenheit der zuständigen Sachbearbeitung im Baufall. Die Stelle ist daher der Sachbearbeitung Baumschutz / Grüngutachter*in gleichgeordnet. Es fallen folgende Tätigkeiten an:

- Überprüfung von baumschutzrelevanten Auflagen vor Ort
- Vor-Ort-Beratung zu baumschonenden Grabungsverfahren, Verbautechniken, baumschonende Baustelleneinrichtung und -abwicklung
- Beratung bei unvorhersehbaren Konflikten mit dem Baumschutz
- Entwicklung und Anwendung von Kriterien zur Auswahl besonders baumschutzrelevanter Baustellen

- Dienstplanung und Koordination zu kontrollierender laufender Baustellen in Abstimmung mit den Grüngutachtern und der drei Baubezirke.
- Quartiersbezogene Auswertung des Ersatzpflanzungskatasters als eine Grundlage einer zeit-ökonomischen Kontrolle.
- Adhoc Ortstermine zeitkritischer Vorgänge aus dem Baugenehmigungsverfahren oder aus dem Berichtswesen. z.B.
 - Sofort-Abnahme: „aufschiebende Bedingungen Baumschutz“,
 - Störung Bauablauf (Weiterbau-Unmöglichkeit): Entwicklung fachlich gleichwertiger Alternativen zu beauftragten Baumschutzmaßnahmen bei Aufmaßfehlern, Planungsfehlern oder Unvorhergesehenem;
 - Verstöße: Dokumentation von Verstößen gegen Baumschutzaufgaben; Meldung an die Bußgeldstelle; Abstimmung mit dem/der zuständigen Grüngutachter*in
 - Vertiefte Ortskenntnis: Bewertung von Baumbeständen auf ihre Vitalität und Erhaltenswürdigkeit sowie Ermittlung räumlicher Planungsbeziehungen bei Bürgerbeschwerden oder Anfragen aus der Politik.

Sachmittel Baumschutz

Im Rahmen der Änderung der Baumschutzverordnung soll unter anderem der Schutzgebietsumfang angepasst werden. Dieser orientiert sich gem. Art. 51, Abs. 1 Ziff. 5a an den „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“. Seit der letzten Novellierung im Jahr 2012 wurden neue Siedlungen errichtet, die nun in den Umgriff der Baumschutzverordnung aufgenommen werden sollen. Für die im Detail aufwendige Definition von baurechtlichem Innen- und Außenbereich soll ein Fachbüro beauftragt werden, das die Abstimmung mit den drei Baubezirken der Lokalbaukommission übernimmt. Um die Bedeutung des Baumschutzes, aber auch die Probleme bei der Umsetzung besser bekannt zu machen, soll die 2020 begonnene Baumschutzkampagne weitergeführt werden. Geplant sind folgende Bausteine:

- Diese Ausstellung soll Grundlage einer Broschüre „Bau mit Baum“ werden
- Erstellung einer Broschüre zum Baumschutz auf Baustellen „Tatort Baustelle“
- Vortragsreihe für Fachpublikum zu Themen wie Erhebungen zum Baumbestand, Baumbestandspläne, Baumschutzaufgaben, ökologische Baubegleitung, Zusammenarbeit zwischen Hochbau, Landschaftsarchitekt und LBK
- Vortragsreihe für interessierte Bürger*innen zu Themen wie Möglichkeiten und Grenzen des Baumschutzes, fachgerechter Rückschnitt statt Baumverstümmelung, der richtige Ersatzbaum am richtigen Platz, Grenzbauminitiative
- Digitale Stadtspaziergänge

Die Höhe des angemeldeten Sachmittelbedarfs liegt bei 100.000 €, diese sollen bis 2026 aufgeteilt werden. Im Jahr 2023 40.000 € und in den Jahren 2024 - 2026 je 20.000 €.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Grundsatzangelegenheiten – Recht:

Die erläuterten Aufgaben werden gemäß dem Stellenplan der LBK aktuell von 0,6 VZÄ Sachbearbeitung QE 4 (A14) wahrgenommen.

Sachbearbeitung Baumschutz / Ersatzbauminitiative

Die erläuterten Aufgaben werden gemäß dem Stellenplan der LBK aktuell von 3 VZÄ Sachbearbeitung QE 3 (A10/ A11) und 1 VZÄ QE 2 (A9) wahrgenommen.

Von den insgesamt 4 VZÄ sind 3 VZÄ im technischen Dienst tätig, im Verwaltungsdienst sind aktuell nur Kapazitäten von 1 VZÄ 3. QE (A10) mit den erläuterten Aufgaben vertraut.

Sachbearbeitung Baumbetreuung

Die erläuterten Aufgaben werden lediglich einzelfallbezogen aufgrund von Meldungen oder Beschwerden oder aber im Auftrag der Grüngutachter von der aktuellen Sachbearbeitung „Baumschutz / Ersatzbauminitiative“ (s. o.) wahrgenommen.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Grundsatzangelegenheiten – Recht:

Die durchgeführte strategisch-konzeptionelle Personalbedarfsermittlung hat einen Soll – Bedarf von insgesamt ca. 1 VZÄ ergeben.

Um dem beschriebenen Aufgabenspektrum gerecht zu werden, ist insofern die Zuschaltung von 0,5 VZÄ in QE 4 Verwaltung erforderlich.

Sachbearbeitung Baumschutz / Ersatzbauminitiative

Die durchgeführte analytische Stellenbemessung hat einen Soll – Bedarf von insgesamt 2,01 VZÄ ergeben.

Um dem beschriebenen Aufgabenspektrum gerecht zu werden, ist insofern die Zuschaltung von mindestens 1 VZÄ in QE 3 Verwaltung erforderlich.

Sachbearbeitung Baumbetreuung:

Die durchgeführte analytische Stellenbemessung hat einen Soll – Bedarf von insgesamt 4,11 VZÄ ergeben.

Um dem beschriebenen Aufgabenspektrum gerecht zu werden, ist insofern die Zuschaltung von mindestens 3 VZÄ in QE 2 und 1 VZÄ in QE 3 Technik erforderlich.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Grundsatzangelegenheiten – Recht:

Zur Feststellung des Stellenbedarfs wurde ein analytisches Schätzverfahren durchgeführt. Für die Berechnung des Stellenbedarfs wurde auf die produktive Nettoarbeitszeit (NAK) für den Verwaltungsdienst gem. der Anlage zum Leitfaden „Personalbedarfsermittlung“ zurückgegriffen. Dem wurden in einem Schätzworkshop mit der Führungskraft und den betroffenen Mitarbeiter*innen die vorhandenen Fallzahlen und die geschätzten, auf Erfahrungswerten basierenden, Bearbeitungszeiten gegenübergestellt.

Sachbearbeitung Baumschutz / Ersatzbauminitiative

Bei dem beantragten VZÄ wurde der Bedarf anhand der vorliegenden Daten, Kennzahlen und Erfahrungswerten geschätzt und hochgerechnet. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dient der zusätzliche Stellenbedarf zum dauerhaften Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben. Insofern bitten wir um Einrichtung der Stellen.

Sachbearbeitung Baumbetreuung

Bei allen beantragten VZÄ wurde der Bedarf anhand der vorliegenden Daten, Kennzahlen und Erfahrungswerten geschätzt und hochgerechnet.

Besonders wirkt sich die Überprüfung der baumschutzrelevanten Auflagen sowie die Beratung der Bürger*innen vor Ort im Rahmen des ausgeführten Außendienstes auf die benötigten Kapazitäten im Baumschutz aus. Die Beratung und Kontrolle, welche durch die Sachbearbeiter*innen durchgeführt wird, erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt. Anhand der aufgewandten Zeiten für die Ausführung der unter Ziffer 2 beschriebenen Pflichtaufgaben der Mitarbeiter*innen konnte ein erhöhter Kapazitätsbedarf festgestellt werden.

Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dient der zusätzliche Stellenbedarf zum dauerhaften Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die notwendige Verstärkung der LBK kommt es u.a. zu Rückstau und Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren sowie bei der Bearbeitung der zahlreichen Aufträge im Berichts- und Beschlusswesen.

Ohne den Einsatz der Baumbetreuer*innen wird mit einem Anstieg von Verstößen gegen die Baumschutzverordnung, mit dem weiteren Verlust von Bäumen sowie mit entsprechenden Auswirkungen auf den Verwaltungsvollzug sowie den Anstieg von Bürgerbeschwerden gerechnet.

Eine Möglichkeit zur Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten in diese Bereiche ist aufgrund der konsolidierungsbedingten Engpässe in der LBK aktuell nicht mehr gegeben.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 des Vortrages dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 5,5 VZÄ im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission soll ab dem 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Standort Blumenstraße 19 mit 4 VZÄ sowie mit 1,5 VZÄ im Standort Blumenstraße 28b eingerichtet werden.

Die beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------------|---------------------|----------------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 394.955 € ab 2023 | 51.000 € in 2023 | 60.000 € von 2024 bis 2026 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 390.555 € ab 2023 | ,-- € in 2023 | ,-- € von 2024 bis 2026 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | ,-- € ab 2023 | 51.000 € in 2023 | Je 20.000 € von 2024 bis 2026 |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | ,-- € ab 2023 | ,-- € in 2023 | ,-- € von 2024 bis 2026 |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | 4.400 € ab 2023 | ,-- € in 2023 | ,-- € von 2024 bis 2026 |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- € ab 2023 | ,-- € in 2023 | ,-- € von 2024 bis 2026 |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 5,5 | 0 | 0 |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3. 2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag der Referentin beschriebenen Maßnahmen. Nur so kann der Vollzug der gesetzlichen Pflichtaufgaben der LBK sichergestellt und ein Schaden für die Landeshauptstadt München in der Außenwirkung abgewendet werden. Der Nutzen kann nicht monetär beziffert werden.

3.3 Unabweisbarkeit

Der Schutzzweck der Baumschutzverordnung umfasst insbesondere den „Erhalt einer angemessenen innerörtlichen Durchgrünung“ (§ 2 der Verordnung). Vor dem Hintergrund, dass der Verlust von Baumstandorten von der plangemäßen Realisierung des genehmigten Baurechts abhängt, konzentrieren sich die Stellschrauben zum Erhalt der innerörtlichen Durchgrünung auf alle genannten und bereits im Beschluss vom 28.07.2021 dargestellten Maßnahmen (Überprüfung der Baumschutzaufgaben, Überprüfung der Ersatzpflanzungen, Förderprogramme). Somit sind diese Maßnahmen und das hierfür erforderliche Personal unabweisbar.

Fazit: Es ist Aufgabe des Staates, Baumschutzaufgaben aus Baugenehmigungen auf Baustellen zu überwachen. Es handelt sich zudem um gesetzliche Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises mit hoher Außenwirkung auf die Bauverantwortlichen und die direkt betroffenen Nachbar*innen. Ein zeitlicher Aufschub in der Bearbeitung ist wegen des üblichen Termindrucks im Baugeschehen nicht möglich.

3.4 Finanzierung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten und Budgetmittel zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personal- und Sachmittelbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 28 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung).

Die im Vortrag der Referentin dargestellten und beantragten Bedarfe sind jedoch für die weitere Bearbeitung der Aufgaben bereits 2023 dringend notwendig und werden daher dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen, sondern muss zentral zur Verfügung gestellt werden.

4. Anträge

4.1 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird angeregt, die Lokal-

baukommission und das Referat für Klima- und Umweltschutz mit ausreichend Personal für den jeweiligen Aufgabenvollzug auszustatten, da sich die Personalsituation während der Pandemie verschlechtert hat. Wie in Ziffer 1 des Beschlusses dargelegt, werden die beantragten 5,5 VZÄ benötigt, um die steigenden Anforderungen an den Baumschutz zu erfüllen. Die Erfüllung der Aufgaben steht vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit, wodurch weiterer, dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535 der Bürgerversammlung des 21 Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 wird mit dieser Beschlussvorlage entsprochen.

4.2 Antrag Nr. 20-26 / 03225

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI hat am 03.11.2022 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 03225 (Anlage 2) gestellt. Damit wird neben den Projekten „Klimaneutrales München 2035 (Punkt 9)“, Konsolidierung der Grünplanung (Punkt 15)“ und „Umsetzung Bestandssanierung städtische Wohnungsbaugesellschaften (Punkt 27)“ zum Eckdatenbeschluss für 2023 beantragt, das Projekt „Stärkung Baumschutz (Punkt 28)“ aus der Anmeldung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 (Ifd. Nr. 28) zusätzlich in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Hierzu wird auf den Punkt 2.1. der Vorlage verwiesen, in dem der zusätzlich erforderliche Personalbedarf benannt wird, um den dort beschriebenen Aufgabenspektren gerecht zu werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 wird bezüglich des Projektes „Stärkung Baumschutz (Punkt 28)“ mit dieser Beschlussvorlage entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei erheben eine negative Stellungnahme (Anlagen 3 und 4). Seitens des Kommunalreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz bestehen keine Einwände (Anlagen 5 und 6).

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit grundsätzlich kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1.-25. Stadtbezirks haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen ab dem Jahr 2023 i.H.v. 394.955 € und für die Arbeitsplatzerausstattung einmalig erforderlichen Mittel i.H.v. 11.000 € in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 39.590 € (40% der JMB) jährlich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2023 i. H. v. 40.000 € und in den Jahren 2024 bis 2026 i. H. v. jeweils 20.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38554100 Baumschutz erhöht sich für das Jahr 2023 um 445.955 €, davon sind 445.955 € zahlungswirksam, in den Jahren 2024 mit 2026 jeweils um 414.955 €, davon sind 414.955 € zahlungswirksam und ab dem Jahr 2027 um 394.955 €, davon sind 394.955 € zahlungswirksam.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 5,5 zusätzlichen Stellen - VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 5,5 VZÄ in IV/5 entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00535 der Bürgerversammlung de 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. Der Abteilung Baumschutz werden die notwendigen personellen Ressourcen zugeschaltet.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03225 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG1, SG2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3